



Beschlussvorlage Nr. GS/2016/006

Federführend: Bauabteilung		Status: Verfasser:	nichtöffentlich Bischof		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
18.01.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung			
25.01.2016	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Einmündungsbereich der Rotenburger Straße in die B75

Sachverhalt:

Am 20.10.2014 hat der Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss gefasst (Vorlage Nr. GS/2014/109): „Die Gemeinde Sottrum spricht sich für die Herstellung von ausreichenden Sichtflächen im Einmündungsbereich der Rotenburger Straße in die B75 aus. Soweit hierfür Straßenbäume der B75 gefällt werden, ist die Gemeinde bereit, als Ausgleich erforderliche Ersatzpflanzungen vorzunehmen.“

Nach Inaugenscheinnahme der Örtlichkeiten auf der allgemeinen Verkehrsschau am 26.11.2014 kam man zu dem Ergebnis, dass zur Herstellung einer ausreichenden Sicht in den beidseitigen Sichtflächen jeweils die ersten 3 Straßenbäume entfernt werden sollen.

Am 25.02.2015 teilte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit, dass die vorgesehene Fällung der Bäume vorerst nicht durchgeführt wird. Dies wurde damit begründet, dass gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz und dem ISAB 2006 das Entfernen von Bäumen erst dann in Betracht gezogen werden soll, wenn keine andere Maßnahme geeignet und angemessen ist, das Unfallgeschehen wesentlich zu verbessern. Die Landesbehörde ist der Meinung, dass an diesem Standort eine Lichtsignalanlage in Frage kommt. Die Kosten hierfür werden geringer eingestuft als der Wert der Bäume. Die Planung einer Lichtsignalanlage wurde zu diesem Zeitpunkt bereits in Auftrag gegeben.

Am 17.03.2015 fand ein Gespräch zwischen Vertretern der Landesbehörde und der Gemeinde Sottrum statt, wo die Situation nochmal besprochen wurde.

Die Landesbehörde teilte jetzt mit, dass aus umweltrechtlichen Gründen die Fällung der Bäume nicht durchsetzbar ist. Vor diesem Hintergrund wurde eine verkehrstechnische Untersuchung des Knotenpunktes durchgeführt. Aus dieser Untersuchung wird deutlich, dass bei einer Signalisierung dieser Einmündung auch ohne Linksabbiegespur der Verkehr mit der ausreichenden Verkehrsqualität B abgewickelt werden kann. Vor diesem Hintergrund schlägt die Landesbehörde den Bau einer Lichtsignalanlage für diese Einmündung vor. Die Gemeinde wurde um Stellungnahme gebeten, ob Sie mit dieser Lösung einverstanden ist. Die Baukosten gehen zu Lasten des Bundes, da die Verkehrsbelastung der einmündenden Gemeindestraße < als 20% der übergeordneten Bundesstraße beträgt.

Da eine Entschärfung des Einmündungsbereiches durch die Fällung von Bäumen offensichtlich nicht möglich ist, sollte die Gemeinde dem Bau einer Lichtsignalanlage zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Sottrum stimmt dem Bau einer Lichtsignalanlage für den Einmündungsbereich der Rotenburger Straße in die B 75 zu. Eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Sottrum erfolgt nicht.

Gemeindedirektor